

# **Tarifordnung der Schulturnhallen und deren Einrichtungen inkl. Aussenplätze**

vom 20. Dezember 2024

# Tarifordnung für Schulturnhallen inkl. Aussenplätze

---

## 1. Allgemeines

### 1.1. Zweck und Geltungsbereich

Die Tarifordnung bezweckt eine klare Regelung der Mietgebühren sowie deren Gültigkeit. Sie ist für alle Mieter verbindlich. Auch Kollektivmieter wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt. Zu widerhandlungen gegen die Tarifordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

### 1.2. Behörden

Für alle in dieser Tarifordnung behandelten Belange ist der Ausschuss für Bauten und technische Betriebe zuständig.

### 1.3. Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist die Bereichsleitung Liegenschaften und Sportbetriebe oder dessen Stellvertretung zuständig.

Für die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen können die Tarife anders geregelt werden. Die geänderten Tarife sind vom Ausschuss Bauten und technische Betriebe zu bewilligen.

### 1.4. Tarife Schulturnhallen (Embri, Weihermatt und Bahnhofstrasse) für sportliche Anlässe

	ortsansässig		auswärtige	
	KOVU	Andere	Vereine	Andere
Semesterstunde Montag bis Freitag pro Halle exkl. Aussenplatz	130.00	195.00	----	----
Einzelstunde Montag bis Freitag pro Halle exkl. Aussenplatz	10.00	15.00	30.00	50.00
Einzelstunde Samstag und Sonntag pro Halle exkl. Aussenplatz	20.00	30.00	60.00	100.00

In den vorstehenden Tarifen für die Hallen- und Aussenplatzmiete ist die Benützung der Garderoben und der Dusche inbegriffen.

Bei der Vermietung von Anlässen, die über mehrere Tage dauern, werden pro Tag nur 18 Stunden in Rechnung gestellt.

### 1.5. Tarife Aussenplätze (Embri, Bahnhofstrasse und Weihermatt) für sportliche Anlässe

	ortsansässig		auswärtige	
	KOVU	Andere	Vereine	Andere
Einzelstunde Embri, Kies-/Sandplatz	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis
Einzelstunde Wiese Bahnhofstrasse	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis
Einzelstunde Wiese Weihermatt	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis

# Tarifordnung für Schulturnhallen inkl. Aussenplätze

---

## 1.6. Tarifordnung ausserordentliche Leistungen

Bei unzufriedenstellender Endreinigung durch den Mieter kommen folgende Sätze für die Nachreinigung durch den Hallenwart zum Tragen:

	Behörden Urdorf	KOVU Vereine	ortsansässig	Alle Mieter auswärtig
Nachreinigung pro Stunde	gebührenfrei	80.00	80.00	100.00

## 1.7. Preisanpassung

Die Überprüfung der Mietgebühren erfolgt alle 2 Jahre durch den Ausschuss für Bauten und technische Betriebe und wird anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

## 1.8. Einsprachemöglichkeit

Gegen Verfügungen der Liegenschaften- und Sportbetriebeabteilung kann beim Ausschuss für Bauten und technische Betriebe innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

## 1.9. Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden jeglicher Art sind schriftlich an den Ausschuss für Bauten und technische Betriebe, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zu richten.

## 2. Aufhebung früherer Erlasse

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Tarifordnung wird, die durch die Schulgemeinde definierten Gebührentarif vom 1. September 2020 mit den seitherigen Änderungen und allfällige weitere, mit der vorliegenden Tarifordnung im Widerspruch stehenden, Bestimmungen aufgehoben.

Urdorf, 17. Dezember 2024

**Gemeinderat Urdorf**

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss 167 vom 3. November 2025 zur Anpassung des Gebührentarifs vom 20. Dezember 2024 ist diese Tarifordnung bis zum 1. Januar 2026 nachgeführt.